

# DRINNEN <sup>UND</sup> DRAUSSEN



## Impressum

Herausgeber:  
Bauverein Rheinhausen eG  
Vorstandsvorsitzender Marten Thöne, M. A.  
Uhlandstraße 7  
47226 Duisburg  
02065 9926-0  
[info@bauverein-rheinhausen.de](mailto:info@bauverein-rheinhausen.de)  
[bauverein-rheinhausen.de](http://bauverein-rheinhausen.de)

Redaktion: Maria Salvaguardia

Satz und Layout: Grafische Werkstatt, Krefeld

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechterspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen, Männer und das Dritte Geschlecht in gleicher Weise.

Alle Abbildungen sind Bildnisse und dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen verarbeitet oder veröffentlicht werden.

Alle Nutzungsrechte der Fotos verbleiben bei den Urhebern und jedwede Verarbeitung oder Nutzung bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

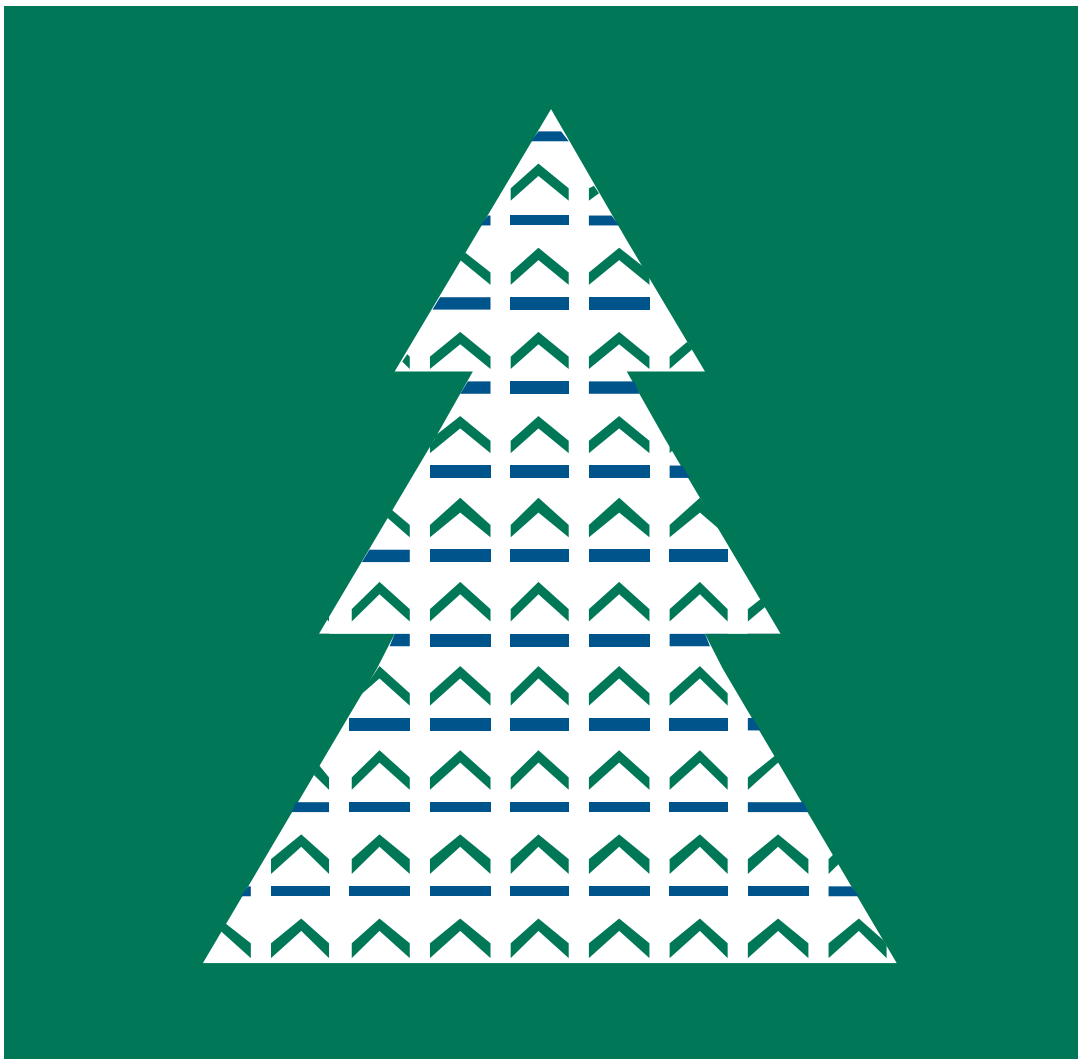
Sehr geehrte Mieter, 

---

  
sehr geehrte Mitglieder der Bauverein Rheinhausen eG,

Zum Ende des Jahres möchten wir Ihnen im Namen der Bauverein Rheinhausen eG für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Treue zum Unternehmen danken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Festtage, einen guten Jahreswechsel und freuen uns schon jetzt auf das gemeinsame Jahr 2023.





Nachhaltigkeit ist ein Thema, was uns in unserem täglichen Handeln beeinflusst. Unsere Mieter möchten wir hierbei immerzu mitnehmen und auf dem Laufenden halten. Daher folgen nun einige Updates, um eine ausreichende Transparenz herzustellen.

Um unseren ökologischen Fußabdruck stetig zu verbessern, haben wir nicht nur für dieses, sondern auch für nächstes Jahr weitere Dachbegrünungen geplant. Nach den Maßnahmen werden im nächsten Jahr ganze 6.000 m<sup>2</sup> Grünfläche auf den Dächern aufgebracht worden sein. Diese sollen nicht nur die Flora begünstigen, sondern auch unseren tierischen Freunden ein neues Zuhause bieten.

Weiter beschäftigen uns nach wie vor die steigenden Energiepreise und wie wir als Gesellschaft und Genossenschaft unseren Beitrag zum Energiesparen leisten können.

In unserer Sonderausgabe der Drinnen und Draußen haben wir Sie über die sogenannte Gaspreisumlage informiert. Die Gaspreisumlage sollte ursprünglich zum 1. Oktober in Kraft treten. Ziel der Gaspreisumlage sollte sein, dass die Zusatzkosten, die beim Einkauf von Ersatzgas anfallen, mittels einer Umlage auf den Gasverbraucher verteilt werden. Diese Gaspreisanpassungsverordnung wurde letzten Endes jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen gibt es nun einen Entwurf zur Gaspreisbremse, die Gasverbraucher entlasten soll.

Doch wie funktioniert das Entlastungspaket? Ab März 2023 soll der Gaspreis für ein Jahr gedeckelt werden, allerdings nur für etwa 80 Prozent des Verbrauches. Zur Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Gaspreisbremse will die Bundesregierung im Dezember einmalig die Kosten von Gas- und Fernwärmekunden übernehmen. Konkreter bedeutet das, dass eine einmalige Entlastung in Höhe der Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2022 gezahlt wird.

Die Abschlagszahlung ist für Unternehmen ein automatisierter Prozess, denn die Regierung verrechnet die Abschlagszahlungen mit den Gasversorgern von selbst.

Diese Verrechnung lässt sich dann in der Endrechnung der Gas- und Fernwärmekunden erkennen, sodass im Anschluss die Restkosten wie üblich, auf die Mieter verteilt werden.

Weiterhin heißt es für uns, Energie zu sparen. Daher wird die Bauverein Rheinhausen eG in diesem Jahr den sonst üblichen leuchtenden Weihnachtsschmuck am Verwaltungsgebäude und in der Fußgängerzone nicht betreiben.

Wir setzen in diesen Zeiten auf Zusammenhalt und Gemeinschaft.

In diesem Jahr fand am 28. November eine Bastelaktion statt, in der Weihnachtsschmuck für den Weihnachtsbaum vor der Verwaltung gebastelt wurde.

So wird nicht nur Energie eingespart, sondern gleichzeitig auch die Gemeinschaft gefördert!

# Immer up to date



# WOHNGELD

Durch eine Wohngeldreform sorgt die Bundesregierung dafür, dass mehr Haushalte Wohngeld beantragen können. Doch welchen Hintergrund hat das und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein, dass auch Sie einen Antrag auf Wohngeld stellen können?

Wohngeld ist in Deutschland eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz für Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Wohnungsmiete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums erhalten (Lastenzuschuss).

Um die steigenden Energiekosten abzufedern, ist ab dem 1. Januar 2023 auch eine dauerhafte Klima- und Heizkostenkomponente in dem Wohngeld enthalten. Vor der Reform betrug der Zuschuss im Durchschnitt 190 € pro Monat. Nun liegt der Betrag des Wohngeldes bei 370 €. Durch die Reform hat sich das Wohngeld also just verdoppelt.

Das Wohngeld wird auf Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt. Zur Bewilligung des Antrages müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Im Nachfolgenden sind hierzu einige Merkmale aufgeführt:

- Die Freigrenze des eigenen Vermögens von ca. 60.000 € für Alleinstehende und 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied wird nicht überschritten,
- es werden keine anderen Sozialleistungen in Anspruch genommen,
- es handelt sich um Aufwendungen für eigengenutzten Wohnraum

Das Wohngeld wird dann nach Antragsstellung für 12 Monate gezahlt.

# FREUDE FÜR KLEIN



Nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes hat ein letzter Schritt gefehlt, um den Bau des Alpha Carrés zu komplettieren: Die Einweihung, welche am 24. September stattgefunden hat.

Viele Interessenten nutzten die Gelegenheit um eine Führung durch das Verwaltungsgebäude, durchgeführt von dem Vorstandsvorsitzenden Marten Thöne, zu begleiten.





# UND GROSS!

Am Tag der Einweihung war auch die örtliche Künstlerin Christel Klarhöfer vor Ort und hat im Eingangsbereich der Verwaltung ein Bild gemalt. Das Gemälde war ähnlich aufgebaut wie ein Puzzle, bei welchem ein großes Bildstück in der Mitte und außen herum 24 kleinere Bilder angebracht waren. Die 24 Bildstücke wurden im Laufe des Tages an Bestandsmieter verlost.



Ebenfalls haben drei Bands das Fest begleitet. Den Anfang machte die Band Chazz, im Anschluss die Sängerin Melanie Zink und zu guter Letzt trat Noah Warwell auf.

Unsere kleinen genossenschaftlichen Mieter durften sich derweil auf der Hüpfburg austoben und auch ein Spielmobil war vor Ort. Spaß für Groß und Klein eben.



Von links nach rechts:  
Maria Salvaguardia, Tim Gordala, Anna Bosbach-Plonka



Es waren nicht nur zahlreiche Mieter der Uhlandstraße geladen, sondern auch am Bau beteiligte Personen, Verbandsmitglieder und andere Geschäftspartner der Bauverein Rheinhausen eG. Trotz der teilweise nicht ganz idealen Wetterverhältnisse sind reichlich Leute erschienen, um bei guter Atmosphäre gemeinsam zu essen und zu trinken.





# Wir suchen Dich!

Mach mit und werde Kinder- bzw. Jugend-Vertreter!

Die Vertreter sind ein sehr wichtiger Teil der Genossenschaft, denn sie werden gewählt, um die Interessen der einzelnen Mitglieder zu vertreten.

Eine verwandte Rolle kennst Du vielleicht bereits aus der Schule, denn hier wird in jeder Klasse ein Klassensprecher gewählt, der die Meinungen und Anliegen der Klasse gegenüber dem Lehrer vertritt. Dadurch wird ihnen die Gelegenheit geboten, sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

Ähnlich verhält es sich mit den Vertretern in einer Genossenschaft. Auch sie werden gewählt, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

## Uns interessiert was DU möchtest!

Kinder sehen die Welt manchmal etwas anders als Erwachsene und haben andere Wünsche und Bedarfe als die Großen.

Als Wohnungsgenossenschaft interessiert uns, wie Du Dir das Wohnen in Deinem Quartier vorstellst.

Welche Ansprüche hast Du an Dein Quartier?

Gibt es genug Möglichkeiten zum Spielen?

Wie findest Du unsere Spielplätze?

Können wir da etwas verbessern?

Und vieles mehr.

Vielleicht bist Du auch schon älter und triffst Dich draußen gerne mit Deinen Freunden.

Was brauchst Du, damit ihr eine gute Zeit miteinander haben könnt?

Gibt es zum Beispiel ausreichend Treffpunkte?

Was kann der Beitrag der Genossenschaft dabei sein?

## Wir würden Dich gerne einladen, um Deine Meinung zu hören!

Melde Dich unter [a.bosbach-plonka@bauverein-rheinhausen.de](mailto:a.bosbach-plonka@bauverein-rheinhausen.de)

Wir freuen uns auf Dich!

Der Volkspark in Rheinhausen ist auch als „grüne Lunge“ des Stadtteils bekannt. Viele Wander- und Spazierwege erstrecken sich durch Rasenflächen mit Springbrunnen und um einen kleinen Ententeich. Ein großer Spielplatz und eine Minigolfanlage ergänzen den Volkspark.

# Ab ins Grüne!

Das Herzstück des Geländes ist das rund 17.000 m<sup>2</sup> große Wildgehege, welches das Zuhause von einem Rudel Damwild, einer kleinen Herde Zwergziegen und von vielen Vögeln in einer großen Voliere ist. Die Tiere kommen häufig bis auf wenige Meter an das Gatter heran, sodass man sie hervorragend beobachten und sogar füttern kann.



Das Gehege befindet sich in der Obhut des „Freundes- und Förderkreis Damwildgehege Rheinhausen e. V.“, der sich seit dem Jahr 2000 ehrenamtlich um die Pflege der Tiere und der Anlage kümmert.

Um das Herzensprojekt zu fördern, können Sie für einen Jahresbeitrag von 25 € Mitglied werden oder eine Tierpatenschaft übernehmen. Die Mitgliederbeiträge werden beispielsweise für das Futter der Tiere, Materialien für Reparaturen, Geräte und Werkzeuge sowie für Saatgut und Düngemittel für die Weiden genutzt.

In Kooperation mit der Schulaufsicht der Stadt Duisburg bietet der Verein Schülern die Möglichkeit an "Erlebnisunterricht" teilzunehmen, sodass die Thematik „Natur und Umwelt kennenlernen und mitverantworten“ den Kindern nähergebracht werden kann.



Anna Bosbach-Plonka

Schon gewusst? Das Damwild gehört zur Familie der Hirsche und ist in der freien Natur auf Wiesen, Feldern und in Wäldern zu finden. Sie leben in Gruppen mit bis zu 80 Tieren.

Das Aussehen der Tiere ändert sich mit den Jahreszeiten. Im Sommer ist das Fell, auch „Decke“ genannt, hellrötlich-weiß getupft. Im Winter wird es struppiger und graubraun.

# Frühzeitig Klarheit schaffen!

Oftmals steht kein Vertreter zur Verfügung, wenn aufgrund einer Krankheit die persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selber geregelt werden können, denn im Krankheitsfall gibt es keine gesetzliche Vertretungsmacht. Ehegatten untereinander, aber auch Kinder gegenüber ihren Eltern oder umgekehrt haben von Gesetzeswegen nicht ohne weiteres die Befugnis einander zu vertreten. Wurde zu diesem Zeitpunkt keiner Person eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss durch das Gericht eine Person gefunden werden, die in der Lage ist, Sie zu vertreten. Dies ist das sogenannte Betreuungsverfahren.

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie bestimmte Angelegenheiten zu regeln. Diese Person wird folglich Ihr Vertreter. Eine Vorsorgevollmacht erstreckt sich nicht zwangsläufig auf alle Angelegenheiten, sie kann sich auch auf bestimmte Angelegenheiten beschränken, beispielsweise die Vertretung in Wohnungsangelegenheiten.

Ein entsprechendes Formular zur Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz.

Eine bestimmte Form ist bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht nicht gesetzlich vorgeschrieben. Allerdings ist es ratsam, die Vorsorgevollmacht schriftlich auszustellen. Bei einer mündlich erteilten Vollmacht ist es für den Bevollmächtigten stets schwierig zu beweisen, dass er tatsächlich bevollmächtigt ist.



Bei der Bauverein Rheinhausen eG ist es so geregelt, dass die Vollmacht im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss und zusätzlich schriftlich zu erklären ist, dass die Unterschrift auf der Vollmacht tatsächlich die des Vollmachtgebers ist.

Auch muss erklärt werden, dass diese Vollmacht bis heute nicht widerrufen wurde. Eine wirksame Vollmacht können nur Personen ausstellen, die auch geschäftsfähig sind. Voll geschäftsfähig sind alle Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Geschäftsunfähig hingegen sind Kinder, unter ihrem 7. Lebensjahr sowie Menschen, die nicht in der Lage sind, eine freie Willensbildung abzugeben. Da die Vorsorgevollmacht gerade für den Fall ausgestellt wird, dass bestimmte Dinge nicht mehr eigenverantwortlich geregelt werden können und in einem solchen Fall mitunter Zweifel an der Geschäftsfähigkeit auftreten können, ist es empfehlenswert, eine Vorsorgevollmacht frühzeitig auszustellen. Es ist im Grunde nie zu früh für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht.

Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit, auch mündlich, widerrufen werden. Sollte sich nach Erteilung der Vollmacht herausstellen, dass Sie eine Person bevollmächtigt haben, der sie im Nachhinein nicht mehr vertrauen können, können Sie dem Bevollmächtigten die Vollmacht entziehen. Ganz wichtig ist, im Falle eines Widerrufs der Vollmacht auch das ausgehändigte Vollmachtsformular zurückzuverlangen.

Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Vollmachten für verschiedene Personen auszustellen. Diese Vollmachten können gleichlautend sein oder verschiedene Aufgabenbereiche betreffen.





# VERTRETER Versammlung

Am 18. August 2022 fand die alljährliche Vertreterversammlung statt. Inhaltlich ging es auch um die Rahmenbedingungen, denen die Genossenschaft ausgesetzt ist. Dieses Jahr beschäftigten die Bauverein Rheinhausen eG vor allem folgende Themen besonders:

- stark gestiegene Inflation,
- steigende Bauzinsen,
- Wegfall der KfW-Förderprogramme 55 und 40,
- gestiegene Baupreise,
- steigende Energiepreise im Bereich von Fernwärme, Gas und Strom,
- Anforderungen an den Wohnungsbestand und
- Co<sub>2</sub>-Neutralität bis zum Jahr 2040.

Sollten Sie Interesse an den einzelnen Themenbereichen haben, so blättern Sie doch gerne in unserer Sonderausgabe.



Vorstandsvorsitzender Marten Thöne



Von links nach rechts:  
Klaus Fischer, Fee Ambaum, Prof. Dr. Michael Worzalla

## Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates

In diesem Jahr wurden Teile des Aufsichtsrates neu gewählt.

Herr Klaus Fischer wurde in seinem Amt bestätigt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Frau Fee Ambaum sowie Herr Prof. Dr. Michael Worzalla.

Es gab einen engagierten Austausch und viele Vertreter bereicherten die Diskussion mit ihren Wortbeiträgen.



Oben (v.l.n.r.):  
Winfried Lülfs, Karoline Podchull-Giesebrecht, Prof. Björn Nolte,  
Prof. Dr. Michael Worzalla

Unten (v.l.n.r.):  
Fee Ambaum, Theodor Rösler, Karin Krause, Helga Buchwald,  
Klaus Fischer





## Informationsgespräche

Am 09., 13. und 14. Juni fanden bereits vor der Vertreterversammlung in unserer Verwaltung Informationsgespräche statt. Begonnen haben die Gespräche mit einem Empfang und einer Führung durch das gesamte Verwaltungsgebäude. Der Vorstand teilte Rahmenbedingungen mit und es gab Zeit für verschiedene Anfragen und Anregungen durch die Vertreter. Mit einem gemeinsamen Essen ist die Veranstaltung ausgeklungen.





## Genossenschaftsnovelle

Am 27. Juli 2022 ist ein Gesetz zur Zulässigkeit einer alternativen Form der Vertreterversammlung in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung ermächtigt den Vorstand dazu, die Versammlung ohne die physische Anwesenheit der Vertreter abzuhalten. Voraussetzungen hierfür sind zum Einen dessen Regelung in der Satzung und zum Anderen folgende Gesichtspunkte:

- die Versammlung wird in Bild und Ton übertragen,
- die Vertreter können ihr Stimmrecht in elektronischer Form oder durch eine Vollmachtserteilung ausüben und
- die Vertreter haben das Recht, Anträge und Wahlvorschläge im Wege der Videokommunikation zu stellen.

Für die Mitglieder des Vorstandes besteht nach wie vor die Teilnahmepflicht durch persönliches Erscheinen am Versammlungsort. Selbiges gilt für den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die virtuelle Versammlung darf in der Satzung für maximal fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Eintragung der Gründung oder Satzungsänderung vorgesehen werden.

In diesem Jahr haben wir erfolgreich eine virtuelle Vertreterversammlung durchführen können, die mit zahlreicher Teilnahme der Vertreter dafür gesorgt hat, dass die Eintragung der neuen Satzung in das Genossenschaftsregister erfolgen konnte.

Die zahlreiche Teilnahme an der virtuellen Vertreterversammlung unterstreicht Ihr Interesse an der Genossenschaft und ihrer Belange. Hierfür noch einmal herzlichen Dank.



# Zehnjähriges Bestehen des Seniorentreffpunktes WuLiuS Wohnen und Leben in unserem Stadtteil



Von links nach rechts: Anna Bosbach-Plonka (Bauverein Rheinhausen eG), Katharina Gottschling, Ferdi Seidelt, Gabriele Neuhaus sowie die Vorstände Salvatore Zanetti mit Gattin Christel und Dragotin Krstinc (© Foto WuLiuS).

Seit dem Jahr 2013, also seit genau zehn Jahren, gibt es nun den Verein „Wohnen und Leben in unserem Stadtteil“ kurz auch WuLiuS. Der Verein ist auf der Hans-Böckler-Straße 8 angesiedelt. Der Seniorentreffpunkt wurde ehemals von dem Deutschen Roten Kreuz geführt. Nachdem dieser jedoch aus finanziellen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, hat sich die Leiterin Frau Gabriele Neuhaus, stark gemacht, die Begegnungsstätte weiterhin ehrenamtlich zu betreiben und das tut sie, seit nunmehr zehn Jahren gemeinsam mit den Vorständen Salvatore und Christel Zanetti sowie Dragotin Krstinc.

Das Konzept soll künftig sogar noch weiter zu einem Mehrgenerationen- und interkulturellen Treffpunkt ausgebaut werden.

Volker Seemann, damals Vorsitzender des Vorstandes, half dem Verein vor über zehn Jahren mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten. Die Bauverein Rheinhausen eG unterstützt den Verein WuLiuS auch weiterhin, in dem die Räume bis auf die Nebenkosten mietfrei zur Verfügung gestellt werden.

Wir gratulieren dem Seniorentreffpunkt WuLiuS e. V. und blicken positiv auf die weitere Zusammenarbeit.

# Genossenschaft erklärt...

## Aufsichtsrat

In der letzten Ausgabe der Drinnen und Draußen haben wir Sie darüber informiert, was Genossenschaft konkret bedeutet. In den folgenden Ausgaben werden wir Ihnen nach und nach die einzelnen Organe einer Genossenschaft näherbringen. In dieser Ausgabe geht es um den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist bei allen Genossenschaften mit mehr als 20 Mitgliedern einzurichten und muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die für eine Beschlussfassung erforderliche Zahl ist in der jeweiligen Satzung der Genossenschaft bestimmt. Bei der Bauverein Rheinhausen eG sind es höchstens neun Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er wählt ebenso eine Person für die Schriftführung sowie deren Stellvertretung.

Der Aufsichtsrat wird von der Vertreterversammlung gewählt. Er berät und beaufsichtigt den Vorstand im Interesse der Mitglieder. Er überwacht umfassend die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüft zudem den Jahresabschluss, den Lagebericht und berichtet der Vertreterversammlung vor der Feststellung des Jahresabschlusses über das Prüfungsergebnis.

Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Genossenschaft (ebenso wie Vorstände) persönlich und gesamtschuldnerisch, wenn sie durch rechtswidriges und/oder schuldhaftes Verhalten die Genossenschaft schädigen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen und geleitet. Wesentliche Beratungsergebnisse werden anschließend ordnungsgemäß protokolliert.



# DESWOS

Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist die Bauverein Rheinhausen eG Mitglied bei der deutschen Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e. V., kurz auch DESWOS genannt. In dieser Ausgabe der Drinnen und Draußen möchten wir Ihnen diese Organisation gerne vorstellen und auch verdeutlichen, warum uns diese Mitgliedschaft besonders wichtig ist.

DESWOS ist ein privater gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Wohnungsnot und Armut zu bekämpfen. Dieses Ziel erreichen sie durch die sogenannte Hilfe zur Selbsthilfe für notleidende Familien, indem sie die betroffenen beispielsweise bei der Errichtung von Wohnraum und Schulen unterstützen. DESWOS hilft außerdem bei der Wasserversorgung und zusätzlich bei der Sicherung wirtschaftlicher Existenzen.

Auch wir als Genossenschaft sehen es als unsere Aufgabe an, stets gemeinnützig zu handeln und sozialverantwortbaren Wohnraum zu erschaffen. Gerade deshalb ist es uns wichtig, mit unserer Mitgliedschaft auch Veränderungen in Armutsländern zu schaffen. Nachfolgend möchten wir Ihnen eines der vielen Projekte der DESWOS vorstellen:

Ein Projekt der DESWOS ist die Kita-Förderung in Bardale, Südafrika. Aufgrund fehlender Infrastrukturen können die Kitas nicht den nötigen Standard einhalten. Township Mfuleni, wo sich Bardale befindet, ist Teil des größten Armutsviertels in Kapstadt. Den Kindern fehlt es dort an kindgerechter Förderung. Aus diesem Grund fördert DESWOS zusammen mit Matchbox e. V. weitere Partner-Kitas genauso wie die in Bardale.

## Kita-Förderung in Bardale, Südafrika





Foto: Matchbox e.V.

Um diese Probleme zu bekämpfen, hat DESWOS zusammen mit Matchbox e. V. nicht nur das Gebäude um zwei Räume erweitert, sondern auch an den bestehenden Räumen Renovierungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Zu den durchgeführten Maßnahmen haben sie zusätzlich psychologische Betreuung für Kinder, die besondere Hilfe benötigen, weil sie beispielsweise Traumata oder Verhaltensstörungen entwickelt haben, ermöglicht. Außerdem setzten sie Lernprojekte sowie Workshops für Pflegekräfte und Eltern um.

Falls Sie sich für dieses Projekt oder auch anderen engagieren möchten, können Sie sich auf der Internetseite der DESWOS über die einzelnen Projekte informieren und finden weitere Details für Ihre Spende.

Ebenfalls besteht die Option, für einen jährlichen Betrag von 75 € Mitglied zu werden. Weiteres dazu finden Sie ebenfalls auf der Internetseite von DESWOS.

Nicht nur mit Geldspenden können Sie einen Beitrag leisten. Sie können außerdem Ihre kaputten oder nicht mehr gebrauchten Handys ganz einfach per Post an DESWOS versenden. Somit fördern Sie den Umweltschutz und die sozialen Projekte der DESWOS. Rund zehn Prozent, die aus den Umsätzen der Wiederaufbereitung eingenommen werden, fließen in die Entwicklungszusammenarbeit.



Laura Thomas  
Team Vermietung

Was ist Dein Hobby?

Ich tanze schon seitdem ich drei bin und treffe mich gerne mit Freunden.

Was war Dein Traumberuf als Kind?

Lehrerin oder Ballerina.

Was gefällt Dir an der Bauverein Rheinhausen eG am meisten?

Die Kollegen, die Termine mit den Mietinteressenten vor Ort und die flexiblen Arbeitszeiten.

Wer hatte in Deinem Leben den größten Einfluss auf Dich?

Meine Mama.

Hast Du ein Haustier oder wolltest Du unbedingt mal ein Haustier haben?

Ich habe kein Haustier, aber ich hätte sehr gern einen Hund.

Was ist Dein Lieblingsessen?

Pasta in jeglicher Variation.

---

Wie hast Du Deinen Weg in die Immobilienbranche gefunden?

Ich finde die Abwechslung zwischen Kundenkontakt und Bürojob besonders ansprechend.

An welchem Ort verbringst Du am liebsten Deine Zeit?

Ich gehe gern ins Fitnessstudio.

Wenn Du Dich für eine Superkraft entscheiden könntest welche wäre das?

Fliegen.

Bist Du in einem Sportverein?

Aktuell nicht, aber ich war jahrelang in einem Tennisverein.

Was ist Dein Lebensmotto?

Den Wind können wir nicht ändern, jedoch die Segel anders setzen.

Was ist Deine liebste Süßigkeit?

Milka Küchlein.



Nils Stahl  
Auszubildender  
1. Lehrjahr



Wo bist Du aufgewachsen?  
In Geldern.

Was war Dein erster Job?  
Als Schülerin: Kirchenzeitungen austeilern. Erster „richtiger“ Job: Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau.

Was hast Du vor dem Bauverein gemacht?  
In einem Landschaftsplanungsbüro gearbeitet.

Welches ist Dein Lieblingsfilm oder Lieblingsserie?  
Rocky Horror Picture Show / Harold und Maude

Was ist Dein Lieblings-Pizzabelag?  
„vegetale“ Brokkoli, Spinat, Paprika, Zwiebeln

Welches ist Dein absolut liebstes Reiseziel?  
Habe kein „absolut liebstes“; Australien fand ich toll, Frankreich und Spanien gefallen mir auch und sind besser zu erreichen.



Jutta Welbers  
Dipl.-Ing. (FH)  
Landespflege

Frau Welbers ist seit dem 1. August 2022 bei der Bauverein Rheinhausen eG tätig und zuständig für die Außenanlagen in unserem Bestand. Zu diesem Aufgabenbereich zählen neben der Organisation der Pflege auch die Neu- und Umgestaltung einiger Anlagen. Das Ziel für die Zukunft ist es, nutzbare und nachhaltige Freiräume zu schaffen, die eine gute Aufenthaltsqualität bieten. Bei der Umnutzung werden stets ökologische und ökonomische Gesichtspunkte beachtet. Hier spielt die extensive Pflege der Rasenflächen und Blumenwiesen eine entscheidende Rolle. Das bedeutet vereinfacht, dass der Pflegeaufwand der einzelnen Anlagen übersichtlich bleiben sollte.

Die dazugehörigen Rahmenbedingungen können mit zukünftigen Nutzern abgesprochen werden. Wir freuen uns immer gerne über Ihre Ideen und Anmerkungen, welche Sie mit uns unter [gruenanlagen@bauverein-rheinhausen.de](mailto:gruenanlagen@bauverein-rheinhausen.de) teilen können.

Gerne wollen wir Ihnen einen Überblick über zukünftige Projekte geben:

- barrierearme und gut erreichbare Müllplätze,
- Fahrradstellplätze-/und Überdachungen,
- Begegnungsräume in den Außenanlagen,
- Gartennutzungsmöglichkeiten für Mieter, gegebenenfalls mit selbstbewirtschafteten Hochbeeten,
- die Nutzung von Regenwasser durch Regentonnen sowie
- die Einpflanzung von neuen Bäumen, wo es möglich ist.

Dieses Projekt hilft gegen den Klimawandel. Helfen auch Sie uns dabei, neue Ressourcen zu schaffen und neue Bäume zu pflanzen.

---



## Jubiläum

Wir gratulieren der Mitarbeiterin der Buchhaltung Frau Birgit Lehnert zu 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Weiter gratulieren wir Herrn Ralf Proy zu 25 Jahre Betriebszugehörigkeit.

# Anbringung von Balkonkraftwerken

Worauf Sie achten müssen.



Aktuell ist die Anbringung von Balkonkraftwerken aufgrund der stetig steigenden Energiepreise ein sehr gefragtes Thema, weshalb wir Ihnen näherbringen möchten, unter welchen Voraussetzungen Sie ein solches Kraftwerk anbringen können. Zunächst muss die Anbringung eines Balkonkraftwerkes bei den Netzen Duisburg angemeldet werden. Dieses darf dann nicht mehr als 600 Watt produzieren.

Die Photovoltaikanlage sollte über einen Klappmechanismus aufgestellt werden. Das bedeutet, dass keine Montage zur Anbringung notwendig ist. Dadurch steht die Anlage frei auf dem Balkon und wird nicht fest montiert. Die Bauverein Rheinhausen eG beauftragt nach Genehmigung ein Fachunternehmen, welches die Anlage anschließt. Die Norm empfiehlt nach DIN VDE 0100-551 deshalb, Balkonkraftwerke von einem Elektriker installieren zu lassen, der das Hausnetz zuvor auf seine Eignung prüft, denn das Haus- bzw. Wohnungsnetz muss mindestens auf die Aufnahme der prognostizierten Strommenge ausgelegt sein.

Weiterhin sind je nach Beurteilung durch den Elektriker Umbauarbeiten am Stecker notwendig, die den sicheren Betrieb zulassen. Hier muss unter Umständen eine Schuko-Steckdose gegen eine sogenannte „Wieland-Steckdose“ ausgetauscht werden. Dann muss je nach Lage des Balkonkraftwerkes auch noch eine Kabelführung hergestellt werden. Eine weitere Voraussetzung ist außerdem, dass das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes unverändert bleibt.

Sollten auch Sie an der Anbringung eines Balkonkraftwerkes interessiert sein, übersenden Sie doch gerne einen schriftlichen Antrag an: [technik@bauverein-rheinhausen.de](mailto:technik@bauverein-rheinhausen.de)



Photovoltaikanlage auf dem neuen Verwaltungsgebäude



Gemäß Mietvertrag sind Mieter dazu verpflichtet den Winterdienst eigenständig zu übernehmen. Die Genossenschaft hat bis auf Weiteres und auf Widerruf ein externes Unternehmen zur Übernahme des Winterdienstes und Schneebeseitigung für die Zugangsbereiche unserer Häuser und der davorliegenden Bürgersteige beauftragt. So kommen wir einem vielfach an uns herangetragenen Wunsch nach. Die dadurch anfallenden Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Miete umgelegt. Kosten fallen lediglich an, wenn witterungsbedingt gestreut oder tatsächlich Schnee beseitigt werden muss. Wir bitten um Verständnis, dass die Unternehmen nicht zeitgleich alle Wege bearbeiten können, sondern eine zeitliche Verschiebung von Liegenschaft zu Liegenschaft auftreten kann. Seien Sie daher bitte vorsichtig bei dem Verlassen der Häuser. Auf Garagenhöfen- oder Stellplatzanlagen erfolgt kein Winterdienst.



